

**Absender  
Fraktion Bündnis 90/DIE  
GRÜNEN**

**Drucksachen-Nr.**

**0176/2016**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 03.05.2016**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.04.2014  
(eingegangen am 19.04.2016) zum Verzicht auf den Verkauf verpachteter  
städtischer Grundstücke**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 18.04.2016 (eingegangen am 19.04.2016) beantragt die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließen möge, zukünftig auf den Verkauf städtischer Grundstücke, die z.B. durch Erbpacht o.ä. verpachtet sind, zu verzichten und bei einem Neuabschluss eines Pachtvertrages, falls noch nicht vorhanden, eine turnusmäßige Anpassung (z.B. alle fünf Jahre) des Pachtzinses an die Preisentwicklung in den Pachtvertrag aufzunehmen.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Nach § 13 Absatz 3 Ziffern 2. und 3. ZuO entscheidet der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr über die Vermietung und Verpachtung städtischen Grundbesitzes, sofern der jährliche Miet- oder Pachtpreis 10.000,- EUR überschreitet und über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten über 25.000,- EUR einschließlich Nebenleistungen, soweit nicht nach der „Satzung über die kommunale Einrichtung Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR in der Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechtes der Stadt Bergisch Gladbach (SEB AöR)“ in der jeweils gültigen Fassung die SEB AöR zuständig ist.

Soweit der Antrag die Zuständigkeit der SEB AöR betrifft, kann lediglich eine Weisung an die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach im Verwaltungsrat der SEB AöR beschlossen werden.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu überweisen.